

# Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung

aufgenommen am

Gründungsvereinbarung und  
Kaufabschließung der Gärten Josef  
Mühlledner zu München  
Liegenschaftsbesitzungen an Jak. Gang-  
hofer u. Josef Braun z. Kauf

5. Jhr. 1897

Gegenwärtig

der Bürgermeister

H. Türk

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

der Protokollführer

H. Strauß

Zur Beratung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 7 Ausschussmitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 7 gegen — Stimmen beschlossen:

- I. Der Herr Gasthalter Josef Mühlledner hat Grundbesitz in der Gemeinde in Glem zu verkaufen u. zwar unter nachstehenden Bedingungen.
- II. Der Herr Gasthalter Herr Grundbesitzbesitzer hat Grundbesitz in der Gemeinde in Glem zu verkaufen u. zwar unter nachstehenden Bedingungen.
- III. Der Herr Gasthalter Herr Grundbesitzbesitzer hat Grundbesitz in der Gemeinde in Glem zu verkaufen u. zwar unter nachstehenden Bedingungen.

Der Herr Gasthalter Herr Grundbesitzbesitzer hat Grundbesitz in der Gemeinde in Glem zu verkaufen u. zwar unter nachstehenden Bedingungen.

Geplatztes vom <sup>21.4.84</sup><sub>16.4.88</sub> über Gemeindef. Anzeigebogen  
n. Aufnahmest. nicht gelandet zu werden -

B. Es sei uns Antrag der Gemeinde Oberndorf  
und Gemeindef. Rat. 6 n. Rat. 7 m. 7 a. das Geplatztes vom  
17.6.86 dem verantwortlichen Güter Jakob Ganghofer  
zu beurlauben das Gemeindef. Rat in der Gemeinde Oberndorf  
zu beurlauben n. die Kosten hierfür von der Gemeinde  
Oberndorf zu bezahlen.

Weiter wird demselben auch das Längere  
beurlauben gegen eine Längere  
beurlauben Mark, werden die Längere  
beurlauben Gemeindef. Rat zu beurlauben  
beurlauben zu 10 Mk. in Abzug gebracht werden n. soll gegen  
beurlauben beurlauben n. soll gegen  
beurlauben beurlauben die Kosten hierfür von der Gemeinde  
Oberndorf zu bezahlen.

C. Es sei uns Antrag der Gemeinde Oberndorf  
vom 27. Juni 1897 und Gemeindef. Rat. 7 a. das Geplatztes  
vom 17.6.86 dem verantwortlichen Güter Josef Braun  
zu beurlauben das Gemeindef. Rat in der Gemeinde Oberndorf  
zu beurlauben n. die Kosten hierfür von der Gemeinde  
Oberndorf zu bezahlen.

Weiter wird demselben auch das Längere  
beurlauben gegen eine Längere  
beurlauben Mark, werden die Längere  
beurlauben Gemeindef. Rat zu beurlauben  
beurlauben zu 10 Mk. in Abzug gebracht werden n. soll gegen  
beurlauben beurlauben n. soll gegen  
beurlauben beurlauben die Kosten hierfür von der Gemeinde  
Oberndorf zu bezahlen.

Wirt. Hoff

zur Bestätigung unterzeichnen

Minister Ludwig

zu uns J. Hoff  
Kaiser Ludwig

Protokollführer:

A. Hoff